

Kirche und **ML** *Frau*

*Marianische Liga – Vereinigung katholischer Frauen e.V.
Verbandsorgan 20. Jg. / Nr. 1, Februar/März 2018*



Als ich im Gefängnis war, dachte ich an all die Menschen,
die für mich beteten. Das hat mir Kraft gegeben.

Christin aus Nordkorea

Liebe Mitglieder und Freunde der Marianischen Liga!

Für uns als katholische Christen steht die Fastenzeit bevor als Zeit der Besinnung, Bekehrung und Buße. Wir sollten diese Zeit genau dazu nutzen, leben wir doch – vom religiös-geistlichen Standpunkt aus betrachtet – in sehr bösen Zeiten.

Heuchelei und Lüge sind in dreister Verbreitung in unserer Gesellschaft an der Tagesordnung. Ich denke hier nur an die heuchlerische „Vermarktung“ leidender Kinder in Kriegsgebieten – Kriege, oft genug von unseren Staaten gewollt und unterstützt – und dem täglichen weltweiten Massenmord an ungeborenen Kindern auch bei uns, der hierzulande offiziell niemand auch nur ein Wort des Bedauerns wert ist. Ich denke an die aus rein finanziellen Interessen betriebene, emotional aufgeladene Reklame für Organspenden, ohne dass klar und deutlich gesagt wird, dass der „Hirntod“ keineswegs wirklich der Tod ist, sondern nur ein Teil des Sterbeprozesses, in vielen Fällen sogar reversibel, so dass viele dieser Menschen sogar wieder gesunden können und könnten. Erst die Organentnahme tötet diese Menschen wirklich. Organe von tatsächlich bereits Gestorbenen sind dagegen für Transplantationen unbrauchbar. Dass man dies alles öffentlich verschweigt, dient nur den finanziellen Interessen der privaten Transplantations-Verbände und der Pharmaindustrie und nutzt die Notlage derer aus, die auf ein „Ersatzorgan“ ihre Hoffnung gesetzt haben.

In die gleiche Richtung geht die Euthanasie-Debatte als letztes Glied der Beweiskette, dass das menschliche Leben in unserer Gesellschaft de facto nicht mehr geachtet wird. –

Deshalb bringen wir zu diesen Themen in dieser Ausgabe unserer Zeitung einiges an Informationen, damit wir gegenüber den Vertretern dieser Richtungen Argumente haben.

Sie sehen also, unsere Gesellschaft braucht lebensnotwendig die Rückkehr zum in Wahrheit gelebten katholischen Glauben! Unser Herr und seine Wahrheit allein kann und wird uns retten – sogar vor uns selbst, und da spielt der Islam noch nicht mal eine Rolle. Nutzen wir also die Zeit! Beten wir! Gehen wir zu den Sakramenten, auch für die, die deren Sinn und Wert leider nicht einmal mehr ahnen! Und vertrauen wir auf die allmächtige Hilfe Gottes und die Fürsprache unserer Mutter Maria, der allerseligsten Jungfrau, der Siegerin in allen Schlachten Gottes!

Freuen wir uns, dass unser Herr bereits gesiegt hat durch sein Leiden und seine Auferstehung und dass er am Ende allein der Sieger sein wird, wenn, wie es im Psalm heißt, „Gott ihm alle seine Feinde zu Füßen gelegt hat“!

In diesem Sinn wünsche ich Ihnen allen eine von Gott begleitete Bußzeit und die Freude und den Sieg des Auferstandenen!

Im Gebet verbunden

Ihre

Gestrud Dörner

Beihilfe zum Mord??

Presseerklärung des ZpV vom 27.01.2018

Wie kath.net am 25.01.18 meldet, schreibt Reinhard Marx, der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, in einem Brief an das ZDK: "Es besteht kein Zweifel, dass das Ziel von Donum Vitae ebenso wie das der bischöflich verantworteten Schwangerenberatung der Schutz des ungeborenen Menschen ist." Marx zieht daraus den Schluss, dass ehemalige Mitarbeiter von Donum Vitae auch in kirchlichen Beratungsstellen arbeiten könnten, was bisher untersagt war.

Um dem kurzen Gedächtnis aufzuhelfen: Donum vitae ist eine Protestgründung gegen die eindeutige Anordnung Papst Johannes Pauls II., keine Beratungsscheine mehr auszustellen, da sie den Mord am Ungeborenen ermöglichen und staatsrechtlich straffrei machen. Donum vitae ist eindeutig nur deshalb gegründet für eben diese Schwangeren-Beratung mit "Tötungslizenz", so Erzbischof Dyba. Wer aber auf diese Weise zum Mord an einem unschuldigen Menschen die Hand reicht und ihn ermöglicht, auch indirekt, verfällt der Tatstrafe der Exkommunikation. Dies gilt vor Gott für jeden, sei er Kardinal oder Obdachloser. - Wie steht es eigentlich um das Bewußtsein dieser Hirten hinsichtlich ihrer Verantwortung vor Gott??

Bonn, 27. Januar 2018 - V.i.S.d.P. Reinhard Dörner, Vors.

Bischof Voderholzer: Donum Vitae soll zum Marsch für das Leben kommen!

Der Regensburger Bischof Rudolf Voderholzer hat sich in der Diskussion um die Schwangerschaftskonfliktberatung zu Wort gemeldet:

Katholiken sind Lobbyisten für

das Leben. Wir stehen Müttern und Vätern in Schwangerschaftskonflikten mit allen erdenklichen Hilfen zur Seite, materiell, ideell und beratend. Abtreibung schließen wir aus. Sie ist keine Lösung, sondern ein Unrecht, das

zum Himmel schreit.

Die meisten Frauen, die abtreiben lassen, werden dazu von ihrem Umfeld gedrängt. Sie treffen die Entscheidung gegen das Lebensrecht ihres Kindes im Widerspruch zu ihrem Herzen. Fast immer ist es eine Verzweiflungstat. Deshalb sind die katholischen Beratungsdienste, darunter im wachsenden Maße die online-Angebote, für Tausende Frauen wie eine Rettungsinsel.

Gemeinsames Ziel

Die Kirche schätzt an Donum Vitae, dass der Verein sich für Frauen in Schwangerschaftskonflikten einsetzt. Die Beraterinnen von Donum Vitae ermutigen Schwangere, sich für ihr Kind zu entscheiden. Auch sie setzen sich für den Lebensschutz ein. Diese Solidarität muss unmissverständlich benannt und anerkannt werden. Was ich beim Regensburger Katholikentag 2014 äußerte, möchte ich hier gerne wiederholen: „Wir haben zu 90 Prozent Übereinstimmung. Es geht uns gemeinsam um den Lebensschutz, auch wenn die Wege strittig bleiben.“

Wesentliche Unterscheidung

Im Sinne dieser Feststellung muss die Solidarität der Kirche nach wie vor entscheidend weiter

reichen. Sie kann nicht stehen bleiben beim Konflikt der schwangeren Frau. Eine wirkliche Konfliktberatung auf der Grundlage des christlichen Menschenverständnisses muss das ungeborene Kind miteinbeziehen. Für die Kirche ist Solidarität mit den Menschen immer ungeteilt.

Denn: Keiner darf ausgeschlossen werden, erst recht nicht die Schwächsten. Die Kirche kann ihre Unterschrift nicht unter einen Schein setzen, der den sich immer weiter verbreitenden Irrglauben begründet, dass Abtreibung irgendeinen Konflikt löst. Die Kirche setzt sich in ungeteilter Solidarität für das Kind, für die Mutter und für den Vater ein.

Hier ist und bleibt eine wesentliche Unterscheidung, die eine grundsätzliche **Zusammenarbeit** der Kirche mit Donum Vitae **unmöglich** macht. Donum Vitae ist und bleibt eine **Vereinigung außerhalb der katholischen Kirche**.

Gemeinsames Wirken mit Donum Vitae

Das schließt allerdings in keiner Weise aus, dass die Kirche mit Donum Vitae auf anderen Feldern im Sinne des gemeinsamen Ziels wirken kann. Auch schon auf dem Katholikentag habe ich das An-

gebot der Kirche unterstützt, gemeinsam zu tun, was wir ehrlicherweise gemeinsam vertreten können. Das wäre ein weichenstellendes Signal.

Die beiden Vorschläge des Katholikentages gelten nach wie vor: Der eine richtete sich auf die wichtige Forderung an den Staat, endlich die vom Gesetzgeber vorgegebene Evaluierung der derzeit gültigen Abtreibungsregelung durchzuführen. Damit würden wir den Staat gemeinsam erinnern an die grundgesetzliche Maßgabe des Artikel 2.2 GG: „Jeder hat das Recht auf Leben....“

Der andere Vorschlag zielte darauf, öffentlich und gemeinsam ein deutliches und öffentliches Zeichen für das uns verbindende Ziel, das Lebensrecht jedes Menschen, zu setzen. Dazu könnten wir zum Beispiel am 22. September 2018 zusammen am „Marsch für das Leben“ in Berlin teilnehmen. (*Anm. d. Red.: Wer nicht zum angegebenen Termin nach Berlin fahren kann, könnte schon **am 17. März 2018** am Gebeteszug „1000 Kreuze für das Leben“ in **Münster** teilnehmen.*)

Ich würde mich von Herzen freuen, wenn auch Donum Vitae mit dabei wäre.

Donum-Vitae-Mitarbeiterinnen

Wie steht es nun um ehemalige Donum-Vitae-Mitarbeiterinnen, die sich um eine Stelle bei einer Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle des Bistums Regensburg bewerben? Hier gilt, dass sie der Kirche als ausgewiesene Fachkräfte herzlich willkommen sind.

Die Einstellung im Bistum Regensburg setzt allerdings zwingend voraus, dass sich diese Bewerberinnen von der bisherigen Donum-Vitae-Beratungspraxis, zu der die Ausstellung eines Scheins gehört, der eine straffreie Abtreibung lizenziert, unmissverständlich distanzieren. Sie müssen sich mit dem katholischen Beratungskonzept im Bistum ohne Wenn und Aber identifizieren und auch bereit sein, dafür öffentlich einzutreten.

Die Haltung der katholischen Kirche zum ungeteilten Lebensrecht und zum Wirken von Donum Vitae verändert sich dadurch nicht.

Quelle: <http://www.kath.net/news/62625>
(gekürzt/bearbeitet)

Donum Vitae übt Kritik an Kardinal Woelki

Die NRW-Landesvorsitzende Ursula Heinen übt Kritik an Kardinal

Woelki. Der habe die ausgestreckte Hand seines Mitbruders

Reinhard Marx nicht nur weggezogen, sondern abwehrend gegen Donum Vitae erhoben.

Der von katholischen Laien getragene Schwangerenberatungsverein Donum Vitae kritisiert den Kölner Kardinal Rainer Maria Woelki. Die nordrhein-westfälische Landesvorsitzende Ursula Heinen zeigt sich im „Kölner Stadt-Anzeiger“ vom Donnerstag verärgert und enttäuscht, dass Woelki „die von seinem Münchner Mitbruder Reinhard Marx ausgestreckte Hand nicht nur zurückzieht, sondern sie in Köln abwehrend gegen Donum Vitae erhebt“.

In einem vergangene Woche bekanntgewordenen Brief an das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) schreibt Kardinal Marx, dass Donum Vitae Erfolge in der Konfliktberatung erziele, dass aber die bisherigen kirchlichen Vorschriften in dieser Frage weiter gültig seien.

Distanzierung verlangt

In einem am Dienstag öffentlich gewordenen internen Brief fordert das Erzbistum Köln, dass sich ehemalige Donum-Vitae-Beschäftigte von ihrer früheren Praxis der Schein-Vergabe distanzieren müssten, wenn sie in der kirchlichen Beratung tätig werden wollen. Die Mitarbeiter müssten

sich „vollumfänglich“ mit dem „esperanza“-Beratungskonzept der Erzdiözese identifizieren und auch bereit sein, dafür öffentlich einzutreten, schreibt der Kölner Weihbischof Ansgar Puff als Caritas-Zuständiger an die Träger der Schwangerschaftsberatungsstellen im Erzbistum.

Heinen nannte die Kölner Forderung nach Distanzierung „völlig inakzeptabel“. Das Erzbistum Köln nutze seine Privilegien als kirchlicher Arbeitgeber in einer für die Betroffenen unzumutbaren Weise aus.

Mehr als 100 Berater

Heute sind laut Heinen die 64 Beratungsstellen von Donum Vitae NRW mit mehr als 100 Beratern nach „pro familia“ die wichtigste Anlaufstelle für Schwangere in Not. Das zeige „die Größe der von den Bischöfen gerissenen Lücke“. Man kümmere sich „in christlichem Geist um Frauen, die von der Kirche allein gelassen werden“, so die CDU-Politikerin und frühere Umweltschaatssekretärin.

Donum Vitae (Geschenk des Lebens) wurde 1999 von prominenten Katholiken gegründet, nachdem die Kirche in Deutschland aus dem staatlichen System der Konfliktberatung ausgestiegen war. Die Mitarbeiter geben

nach Schwangerschaftsberatungen einen Schein aus, der den Zugang zu einer straflosen Abtreibung eröffnet. Der damalige Papst Johannes Paul II. lehnte

diesen Weg ab.

Quelle:

<http://www.vaticannews.va/de/kirche/news/2018-02/d-donum-vitae-uebt-kritik-an-kardinal-woelki.html> (gekürzt)

Kommentar: Der Streit um die Abtreibung – fälschlicherweise: Schwangerschaftsabbruch oder -unterbrechung – wird sich noch so lange hinziehen, wie Positionen gegeneinander ausgespielt werden: die sogenannte „Notlage“ der Frau gegen das Recht eines Menschen auf Leben. Jesus hat gesagt: „Arme (Notleidende!) habt ihr allezeit bei euch!“ Was heißt das anders, als dass wir den Notleidenden helfen! Ist die Bescheinigung einer Beratung eine adäquate Hilfe, wenn man die Frauen erst dadurch in eine Notlage bringt, diesen Schein im Zweifelsfall auch einzusetzen, sprich: ein Kind umzubringen und dann mit den Folgen nicht fertig zu werden?

**Ein Schwangerschaftsabbruch ist
keine medizinische Heilbehandlung**

Die AfD im Kieler Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für die Beibehaltung des § 219a StGB einzusetzen, der das Werben für und Anpreisen von Schwangerschaftsabbrüchen unter Strafe stellt. Dr. Frank Brodehl, familien- und bildungspolitischer Sprecher der AfD-Fraktion, führte im Parlament dazu aus:

Wohin es führt, wenn eine Gesellschaft den Wert menschlichen Lebens relativiert, haben uns 12 Jahre Nazi-Diktatur gezeigt: der Wert eines Menschen

davon abhängig gemacht, welcher Abstammung er war, welcher Glaubensrichtung er angehörte, welche sexuelle Orientierung er hatte oder welchen geistigen Gesundheitszustand er aufwies.

Welche Lehren wir aus dieser Barbarei gezogen haben, lässt sich an dem Wert erkennen, den unsere Rechtsordnung dem menschlichen Leben heute beimisst:

„Das menschliche Leben stellt ... innerhalb unserer grundgesetzlichen Ordnung einen Höchstwert dar; es ist die vitale Basis der

Menschenwürde und die Voraussetzung aller anderen Grundrechte,“ so das Bundesverfassungsgericht im Fristenlösungs-urteil vom 25. Februar 1975 (BVerfGE 39,1).

Eine Relativierung dieses Wertes durch Kriterien wie Abstammung, religiöses Bekenntnis, sexuelle Orientierung oder geistige Gesundheit, ist unserer Rechtsordnung fremd. Auch das Alter spielt für den Wert menschlichen Lebens keine Rolle: ob jemand 90 Jahre alt ist oder 90 Tage, ist irrelevant. Ein 90jähriger Greis wie ein drei Monate altes Baby sind beide gleichermaßen Grundrechtsträger, namentlich des Grundrechts auf Leben und körperliche Unversehrtheit (gem. Art.2 Abs.2 Satz GG).

Auch ein noch ungeborenes Kind ist Grundrechtsträger: laut Bundesverfassungsgericht besitzt es diese Grundrechtsfähigkeit bereits ab dem 14. Tag nach der Empfängnis.

Vor dem Hintergrund des hohen Wertes, den unsere Rechtsordnung dem menschlichen Leben beimisst, diskutieren wir nun die Frage, ob ein medizinischer Eingriff, der darauf gerichtet ist, ungeborenes menschliches Leben zu beenden, zukünftig wie jede andere medizinische Behandlung beworben werden kön-

nen soll oder nicht.

Die Antwort, die wir als AfD-Fraktion auf diese Frage geben, lautet: „Nein!“.

Der zentrale Grund, warum wir uns für die Beibehaltung des Werbeverbots des § 219a StGB aussprechen, ist folgender:

- Ein Schwangerschaftsabbruch ist keine medizinische Heilbehandlung. Ein Schwangerschaftsabbruch befreit die Schwangere nicht von einer Krankheit, einer Verletzung oder einer sonstigen Gesundheitsbeeinträchtigung.

- Ein Schwangerschaftsabbruch bedeutet, dass menschliches Leben getötet wird.

Würde § 219a StGB abgeschafft und künftig ein Arzt, der Schwangerschaftsabbrüche durchführt, diese ebenso bewerben dürfen wie eine medizinische Heilbehandlung, dann wären die Folgen fatal: in der breiten Öffentlichkeit würde die Tötung menschlichen Lebens schon bald als eine medizinische Dienstleistung wahrgenommen wie jede andere auch.

Wenn der Gesetzgeber keinen Unterschied mehr dazwischen macht, ob eine medizinische Behandlung auf die Tötung menschlichen Lebens oder auf die Heilung eines Menschen gerichtet ist, werden es auch immer weniger

Bürger tun.

Genau dadurch würde aber eine Relativierung des Wertes menschlichen Lebens beginnen, die angesichts der Erfahrungen aus dem Dritten Reich mehr als gefährlich und nicht akzeptabel ist.

Das Werbeverbot für Schwangerschaftsabbrüche findet sich im Strafgesetzbuch. Es steht dort im Abschnitt „Straftaten gegen das Leben“, weil es wie die §§ 218 ff. StGB dort zum Schutz des ungeborenen Lebens eingefügt wurde.

Unsere Rechtsordnung drückt damit den Wert aus, den es dem menschlichen Leben schon von Beginn an zumisst. Diesen Wert dürfen wir nicht – erneut – zu relativieren beginnen.

Wer § 219a mit der Begründung aufheben möchte, es handele

sich bei dieser Vorschrift um ein Nazi-Gesetz, weil dieser Paragraph 1933 ins StGB eingefügt wurde, der verkennt, dass Gesetze nicht automatisch deshalb Unrecht sind, weil sie während der Zeit des Dritten Reiches verabschiedet wurden. Die 1934 eingeführte Straßenverkehrsordnung soll hierfür als Beispiel genügen.

Der Vorwurf, § 219a sei Ausdruck böser Nazi-Ideologie, geht darüber hinaus deshalb ins Leere, weil das Schutzgut des § 219a – schlicht und ganz ideologiefrei – das ungeborene Leben ist. Dies lässt sich jedem aktuellen Strafrechtskommentar so entnehmen und ist auch vom Bundesverfassungsgericht nie in Zweifel gezogen worden.“

<https://www.gloria.tv/article/1tjxwy8WpdCLArfV8qcaUTGsG> (gekürzt)

Kommentar: Es geht nicht um Werbung für eine Partei, sondern um eine für unser Volk schicksalhaft vertretene Position!

Ist die Organspende ein Akt der Nächstenliebe?

Katholische Christen hören von der kirchlichen Hierarchie, dass die Organspende ein Akt der Nächstenliebe ist. Deshalb fordern die deutschen Bischöfe die Gläubigen auf, ihre Einwilligung zur Organspende zu geben und

dies auch schriftlich festzulegen. Der Vatikan drückt sich seit Jahrzehnten um eine eindeutige und einheitliche Stellungnahme. Das Bistum Augsburg hat einen Gemeindepfarrer entlassen, weil dieser die authentische katholi-

sche Auffassung zur Organspende vertreten hat.

Bereits Papst Johannes Paul II. hatte in seiner Enzyklika *Evangelium vitae* die Organspende empfohlen. Papst Benedikt XVI. bezeichnete die Organspende bei einem Kongreß der Päpstlichen Akademie für das Leben als eine besondere Form des Zeugnisses der Nächstenliebe.

In seiner Ansprache beim Internationalen Kongreß für Organverpflanzung am 29.8.2000 in Rom nannte Papst Johannes Paul II. Grundbedingungen für eine sittlich vertretbare Organübertragung:

+ Demnach dürfen menschliche Organe niemals der Kommerzialisierung unterliegen. Zudem widerspricht es der Würde des Menschen, seinen Körper als „Objekt“ zu betrachten und ihn

entsprechend zu gebrauchen.

+Als weitere Vorbedingung nennt der Papst die dem eigenen Gewissen entsprechende freie und nach hinreichender Aufklärung erfolgte Einwilligung des Spenders (ggf. der Angehörigen, sofern der Spender die Entscheidung nicht selbst treffen kann) und des Empfängers zur Organentnahme bzw. Organübertragung.

+ Lebenswichtige Organe, die nur einmal im Körper vorhanden sind, dürfen nur nach dem Tod entfernt werden. Die Organentnahme darf niemals die absichtliche Tötung des Spenders verursachen. Folglich muß der Tod des Organspenders zweifelsfrei festgestellt sein.

Quelle:

<https://www.gloria.tv/article/ENXxFiJap7jK47JVVFpiZeziL> (gekürzt)

Organspende und die beschwiegene Wirklichkeit

Es ist bekannt, dass man mit dem neuen Update von iOS (I Phone) mit einem automatischen "Organspende-Notfallpass" ausgestattet wird.

Bei diesem Notfallpass wurde in den Einstellungen automatisch bei "Organspende" ein JA angegeben. Jeder iPhone-Nutzer ist

jetzt automatisch ein Organspender mit Zustimmung.

Was jedoch die wenigsten wissen: Bei Toten können keine Organe entnommen werden. Ein Mensch muss noch am Leben sein, damit ihm Organe entnommen werden können! Den Angehörigen wird daher in der

Regel erzählt, der Betroffene sei „hirntot“, dabei funktionieren Herz, Kreislauf und alle anderen Organe noch einwandfrei. Die Grenze zwischen „Hirntoten“ und Komatösen, das heißt Menschen, die nach mehreren Wochen oder mitunter auch Jahren wieder aus dem Koma erwachen, ist fließend und medizinisch bis heute umstritten.

So sind zahlreiche Fälle dokumentiert, wie beispielsweise auf der Seite „Hirntoddebatte“, bei denen Ärzte den „Hirntod“ feststellten und die Organspende vornehmen wollten, der Betroffene jedoch wieder zum Leben erwachte. Hätten diese Personen beim Softwareupdate von Apple der Organspende zugestimmt, wäre ihr Körper innerhalb weniger Stunden inklusive der Augen ausgeschlachtet worden und der angeblich „Hirntote“ heute tatsächlich tot.

Wenn man weiß, dass es diese Einstellung gibt, kann man es ändern, jedoch ist dies vielen Menschen nicht bewusst.

Rund 670 Millionen iPhones wurden seit 2013 weltweit verkauft. Das sind eine Menge Organspender auf einen Schlag. Die Daten werden automatisch in den USA von einer Organisation gespeichert und immer auf dem aktuellen Stand via Internet gehalten, wie der momentane Notfallpass eingestellt ist. Neben der Blutgruppe und privaten medizinischen Befunden kann man allerlei zusätzliche Informationen preisgeben.

Übrigens kann diese App von einem Rettungsteam bei evtl. Bewusstlosigkeit geöffnet werden, selbst wenn das iPhone ausgeschaltet bzw. mit Kennwort gesichert ist. Quelle: Internet (gekürzt)

**Frauenpower gegen #metoo:
„Im Grunde ist das linker Rassismus“**

Interview mit Lisa Lehmann, Landesvorstandsmitglied der AfD in Sachsen-Anhalt und stellvertretende Vorsitzende der dortigen Jungen Alternative.

COMPACT: In Schweden soll Sex

zukünftig nur noch dann legal sein, wenn die Partner eindeutig Zustimmung signalisieren. Die stellvertretende Ministerpräsidentin Isabella Lovin nennt den Vorstoß „ein neues Kapitel in der

schwedischen Geschichte der Geschlechtergleichstellung“. Ihr Kommentar?

Lisa Lehmann: Meiner Meinung nach ist das „sexuelle-Einverständnis-Gesetz“ als Resultat einer mittlerweile völlig ausgeferten und von links vereinnahmten Me-Too-Kampagne zu werten: völlig unrealistisch.

COMPACT: 2017 stand im Schatten von #metoo. Ist Sexismus wirklich virulent, oder erleben wir Aggro-Feminismus auf seinem Höhepunkt?

Lisa Lehmann: Ich denke, Kampagnen wie #metoo dienen eher als Ablenkungsmanöver von den eigentlichen Problemen, die besonders Frauen als Ergebnis naiver Multi-Kulti-Politik betreffen und bedrohen. Jeden Tag hören wir von sexuellen Übergriffen durch Migranten. Da dieses Täterbild aber nicht in die Weltanschauung einiger Gutmenschen passt, muss das Sexismusproblem umprojiziert werden.

COMPACT: Warum bekommen Macho-Migranten, die unsere Frauen als Freiwild betrachten, von vielen Feministinnen einen Freifahrtschein?

Lisa Lehmann: Viele „Feministinnen“ sind gleichzeitig auch absolute Befürworter ultralinker Politikansätze. Und da kann nicht

sein, was nicht sein darf. Der arme Migrant ist immer das gesellschaftliche Opfer und kann nicht Täter sein. Im Zweifelsfall ist sogar die deutsche Frau, die vergewaltigt wurde, mitschuldig. Ich denke dabei sofort an die linke Nachwuchspolitikerin Selin Gören, die 2016 Schlagzeilen machte, weil sie von Migranten vergewaltigt wurde, diese aber zunächst nicht anzeigte und eine Falschaussage bei der Polizei tätigte, um die Täter vor eventuell aufkommender „rechter Hetze“ zu schützen.

COMPACT: Sex mit Vertrag scheint der ultimative Liebestöter. Warum wollen die Progressiven uns die Lust verderben?

Lisa Lehmann: Irgendwelche zwischenmenschlichen Defizite müssen wahrscheinlich mit dieser politischen Haltung im Zusammenhang stehen. Letztlich wird hier versucht, bis ins Bett hinein zu regieren. Das werden wir uns nicht gefallen lassen!

COMPACT: Was macht es aus unseren jungen Menschen, die ihre Sexualität gerade erst erkunden, wenn der Mann, vor allem der weiße Mann, als potentielles Sex-Monster dargestellt wird, vor dem sich Frau angeblich schützen muss?

Lisa Lehmann: Vielleicht steckt

dahinter der Versuch, den typisch deutschen oder europäischen Mann von vornherein mit einer negativen Rolle zu behaften. Im Grunde wäre das dann schon linker Rassismus.

COMPACT: Nation, Familie, Sexualität – die Ultraliberalen attackieren alles, was einst als heilig und selbstverständlich galt. Die Zersetzung unserer wesentlichen Fundamente – was glauben Sie, soll die bewirken?

Lisa Lehmann: Ultraliberale haben ein grundsätzliches Problem mit traditionellen Werten oder Rollenbildern. Dabei lehne ich den liberalen Gedanken nicht generell ab. Aber die Übertreibung dessen führt zur absoluten Entgrenzung, zur völligen Auflösung in Einheitsbrei und

Kommentar: Menschenwürde für alle gilt uneingeschränkt, gleich, von welcher Partei sie geäußert wird!

Bekennnis zu den unveränderlichen Wahrheiten über die sakramentale Ehe

Nach der Veröffentlichung der Apostolischen Exhortation „Amoris laetitia“ (2016) haben verschiedene Bischöfe auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene Ausführungsnormen erlassen bezüglich der sakramentalen Disziplin jener Gläubigen – „Wiederverheiratete Geschiedene“ genannt

Trostlosigkeit.

COMPACT: Wie können wir uns und die Kinder vor dem Einfluss der neolinken Politik, Medien und Bildungspropaganda wehren?

Lisa Lehmann: Indem man den Menschen und vor allem Jugendlichen die positiven Seiten deutscher Geschichte und Kultur aufzeigt und ihnen klar macht, dass unsere Geschichte viele gute Dinge hervorgebracht hat. Nicht umsonst sind wir im Ausland für unsere typisch deutschen Tugenden wie Ordnung, Pünktlichkeit und Qualitätsarbeit angesehen – wieso können wir selbst dann nicht auch stolz auf unsere Identität sein?

Quelle: <https://www.compact-online.de/frauenpower-gegen-metoo-im-grunde-ist-das-linker-rassismus/> (gekürzt)

–, welche, obwohl deren Ehegatte, mit welchem sie durch das sakramentale Eheband verbunden sind, noch lebt, dennoch eine dauerhafte Lebensgemeinschaft *more uxorio* (ehelich) mit einer Person eingegangen sind, welche nicht deren rechtmäßiger Gatte ist.

Die erwähnten Normen sehen unter anderem vor, dass solche Personen in Einzelfällen das Sakrament der Buße und die Heilige Kommunion empfangen können, ungeachtet dessen, dass sie dauerhaft und mit Absicht mit einer Person *more uxorio* zusammenleben, welche nicht deren rechtmäßiger Ehegatte ist. Solche Normen haben eine Bestätigung seitens verschiedener hierarchischer Autoritäten erhalten. Einige unter diesen Normen haben sogar die Bestätigung seitens der höchsten Autorität der Kirche erhalten.

Die Verbreitung dieser kirchlich bestätigten pastoralen Normen hat eine erhebliche und ständig wachsende Verwirrung unter den Gläubigen und dem Klerus verursacht. Es handelt sich um eine Verwirrung, welche die zentralen Lebensäußerungen der Kirche berührt: Die sakramentale Ehe mit der Familie, der Hauskirche, und das Sakrament der Heiligsten Eucharistie.

Gemäß der Lehre der Kirche bildet nur das sakramentale Eheband eine Hauskirche (vgl. Zweites Vatikanisches Konzil, *Lumen gentium*, 11). Die Zulassung der „wiederverheirateten Geschiedenen“ Gläubigen zur heiligen Kommunion, welche ja am höchsten die Einheit Christi, des Bräuti-

gams mit Seiner Kirche ausdrückt, bedeutet in der Praxis eine Art Bestätigung oder Legitimierung des Ehebruchs, und in diesem Sinn eine Art Einführung des Ehebruchs im Leben der Kirche.

Die erwähnten pastoralen Normen offenbaren sich tatsächlich und mit der Zeit als ein Mittel der Verbreitung der „Geißel des Ehebruchs“ (Zweites Vatikanisches Konzil, vgl. *Gaudium et spes*, 47). Es handelt sich um die Verbreitung der „Geißel des Ehebruchs“ sogar im Leben der Kirche, wobei doch die Kirche, im Gegenteil, auf Grund ihrer bedingungslosen Treue zur Lehre Christi ein Bollwerk und ein untrügliches Zeichen des Widerspruchs sein sollte gegen die sich täglich immer mehr ausbreitende Geißel des Ehebruchs in der zivilen Gesellschaft.

Unser Herr und Heiland Jesus Christus hat in unzweideutiger Weise und keine Ausnahme zulassend den Willen Gottes bezüglich des absoluten Verbots des Ehebruchs feierlich bestätigt. Eine Bestätigung oder Legitimierung der Verletzung der Heiligkeit des Ehebandes, wenn auch nur in indirekter Weise durch die erwähnte sakramentale Praxis, widerspricht schwerwiegend dem ausdrücklichen Willen Gottes und

Seinem Gebot. Solch eine Praxis stellt folglich eine wesentliche Veränderung der zweitausendjährigen sakramentalen Disziplin der Kirche dar. Zudem bringt eine wesentlich veränderte Disziplin mit der Zeit auch eine Veränderung der entsprechenden Lehre mit sich.

Das beständige Lehramt der Kirche, angefangen von den Lehren der Apostel und aller Päpste, hat die kristallklare Lehre Christi bezüglich der Unauflöslichkeit der Ehe, sowohl in der Lehre (in der Theorie) als auch in der sakramentalen Disziplin (in der Praxis) unzweideutig, ohne einen Schatten des Zweifels und immer in demselben Sinn und in derselben Bedeutung bewahrt und weitergegeben.

Wegen ihres göttlich begründeten Wesens darf die sakramentale Disziplin niemals dem geoffenbarten Wort Gottes und dem Glauben der Kirche an die absolute Unauflöslichkeit einer gültigen und vollzogenen Ehe widersprechen. „Die Sakramente setzen den Glauben nicht nur voraus, sondern nähren ihn auch durch Worte und Riten, stärken ihn und zeigen ihn an; deshalb heißen sie Sakramente des Glaubens“ (Zweites Vatikanisches Konzil, *Sacrosanctum Concilium* 59). „Selbst die höchste Autorität

in der Kirche kann die Liturgie nicht nach Belieben ändern, sondern nur im Glaubensgehorsam und in Ehrfurcht vor dem Mysterium der Liturgie“ (Katechismus der Katholischen Kirche, 1125). Der katholische Glaube verbietet von seinem Wesen her einen formalen Widerspruch zwischen dem bekannten Glauben einerseits und der Lebens- und Sakramentenpraxis andererseits. In diesem Sinn kann man auch die folgende Aussage des Lehramtes verstehen: „Die Spaltung bei vielen zwischen dem Glauben, den man bekennt, und dem täglichen Leben gehört zu den schweren Verirrungen unserer Zeit“ (Zweites Vatikanisches Konzil, *Gaudium et spes* 43) und „die konkrete pastorale Begleitung der Kirche muss stets mit ihrer Lehre verbunden sein und darf niemals von ihr getrennt werden“ (Johannes Paul II., *Apostol. Exhortation Familiaris consortio*, 33).

Angesichts der lebenswichtigen Bedeutung, welche die Lehre und die Disziplin der Ehe und der Eucharistie darstellen, ist die Kirche verpflichtet, mit ein und derselben Stimme zu sprechen. Die pastoralen Normen bezüglich der Unauflöslichkeit der Ehe dürfen folglich weder zwischen Diözesen noch zwischen unter-

schiedlichen Ländern einander widersprechen. Von den Zeiten der Apostel an hat die Kirche diesen Grundsatz beobachtet, wie ihn der heilige Irenäus bezeugt: „Diese Botschaft und diesen Glauben bewahrt die Kirche, wie sie ihn empfangen hat, obwohl sie, wie gesagt, über die ganze Welt zerstreut ist, sorgfältig, als ob sie in einem Hause wohnte, glaubt so daran, als ob sie nur eine Seele und ein Herz hätte, und verkündet und überliefert ihre Lehre so einstimmig, als ob sie nur einen Mund besäße“ (Adversus haereses, I, 10, 2). Der heilige Thomas von Aquin überliefert uns denselben beständigen Grundsatz der Kirche: „Es gibt nur ein und denselben Glauben der Alten und der Modernen, andernfalls hätten wir nicht ein und dieselbe Kirche“ (Quaestiones Disputatae de Veritate, q. 14, a. 12c).

Die folgende Warnung von Papst Johannes Paul II. bleibt aktuell und gültig: „Die Verwirrung, die in den Gewissen vieler Gläubigen durch unterschiedliche Meinungen und Lehren in Theologie, Verkündigung, Katechese und geistlicher Führung zu schwerwiegenden und heiklen Fragen der christlichen Moral geschaffen worden ist, führt auch dazu, das echte Sündenbewusstsein zu

mindern und nahezu auszulöschen“ (Apostol. Exhortation Reconciliatio et paenitentia, 18).

Den Sinn der folgenden Äußerungen des Lehramtes der Kirche kann man durchaus auch auf die Lehre und die sakramentale Disziplin bezüglich der Unauflöslichkeit der geschlossenen und vollzogenen Ehe anwenden:

- „Die Kirche Christi als sorgfältige Wächterin und Verteidigerin der ihr anvertrauten Glaubenswahrheiten ändert nichts an ihnen, macht an ihnen keine Abstriche und fügt ihnen nichts hinzu. Mit aller Sorgfalt, getreu und weise behandelt sie das Überlieferungsgut der Vorzeit. Ihr Streben geht dahin, die Glaubenswahrheiten, die ehemals gelehrt wurden und im Glauben der Väter niedergelegt waren, so auszusondern und zu beleuchten, dass jene Wahrheiten der himmlischen Lehre Klarheit, Licht und Bestimmtheit empfangen, zugleich aber auch ihre Fülle, Unversehrtheit und Eigentümlichkeit bewahren und nur in ihrem eigenen Bereich, d.h. in ein- und derselben Lehre, in ein- und demselben Sinn und in ein- und demselben Gehalt, ein Wachstum aufzuweisen haben“ (Pius IX., Dogmatische Bulle Ineffabilis Deus).

- „Bezüglich dem Wesen der Wahrheit selbst hat die Kirche vor Gott und vor den Menschen die heilige Pflicht, sie zu verkünden, sie ohne jegliche Abschwächung zu lehren, so wie Christus sie ihr geoffenbart hat. Es gibt keinen einzigen Zeitpunkt, welcher es erlauben würde, den Ernst dieser Pflicht zu schmälern. Das bindet im Gewissen jeden Priester, dem die Sorge anvertraut ist, die Gläubigen zu lehren, zu ermahnen und zu führen“ (Pius XII., Ansprache an die Pfarrer und Fastenprediger, 23. März 1949).
- „Die Kirche historisiert nicht, sie relativiert nicht das Wesen der Kirche, sich den Umwandlungen der profanen Kultur anpassend. Das Wesen der Kirche ist immer dasselbe, und sie bleibt sich selbst treu, so wie Christus sie wollte und die authentische Tradition sie vervollkommnete“ (Paul VI., Homilie vom 28. Oktober 1965).
- „In keinem Punkte Abstriche an der Heilslehre Christi zu machen, ist hohe Form seelsorglicher Liebe“ (Paul VI., Enzyklika *Humanae Vitae*, 29).
- „Die Kirche hört niemals auf, aufzurufen und zu ermutigen, die eventuellen ehelichen Schwierigkeiten zu lösen, ohne je die Wahrheit zu verfälschen oder zu beeinträchtigen“ (Johannes Paul

II., Apostol. Exhortation *Familiaris consortio*, 33).

- „Diese sittliche Norm ist nicht von der Kirche geschaffen und nicht ihrem Gutdünken überlassen. In Gehorsam gegen die Wahrheit, die Christus ist, dessen Bild sich in der Natur und der Würde der menschlichen Person spiegelt, interpretiert die Kirche die sittliche Norm und legt sie allen Menschen guten Willens vor, ohne ihren Anspruch auf Radikalität und Vollkommenheit zu verbergen“ (Johannes Paul II., Apostol. Exhortation *Familiaris consortio*, 33).

- „Wegen des Grundsatzes der Wahrheit und Folgerichtigkeit duldet es die Kirche nicht, gut zu nennen, was böse ist, und böse, was gut ist. Die Kirche, welche sich auf diese beiden sich ergänzenden Grundsätze stützt, kann ihre Söhne und Töchter, die sich in jener schmerzlichen Lage befinden, nur dazu einladen, sich auf anderen Wegen der Barmherzigkeit Gottes zu nähern, jedoch nicht auf dem Weg der Sakramente der Buße und der Eucharistie, solange sie nicht die erforderliche seelische Verfassung erreicht haben“ (Johannes Paul II., Apostol. Exhortation *Reconciliatio et paenitentia*, 34).

- „Die Festigkeit der Kirche bei der Verteidigung der universalen

und unveränderlichen sittlichen Normen hat nichts Unterdrückendes an sich. Sie dient einzig und allein der wahren Freiheit des Menschen, da es außerhalb der Wahrheit oder gegen sie keine Freiheit gibt“ (Johannes Paul II., Enzyklika *Veritatis splendor*, 96).

- „Im Hinblick auf die sittlichen Normen, die das in sich Schlechte verbieten, gibt es für niemanden Privilegien oder Ausnahmen. Ob einer der Herr der Welt oder der Letzte, »Elendeste« auf Erden ist, macht keinen Unterschied: Vor den sittlichen Ansprüchen sind wir alle absolut gleich“ (Johannes Paul II., Enzyklika *Veritatis splendor*, 96).

- „Die Pflicht, die Unmöglichkeit der Zulassung [der „wiederverheirateten Geschiedenen“] zum Empfang der Eucharistie zu unterstreichen, ist vielmehr Bedingung wirklicher pastoraler Sorge, echter Sorge um das Wohl dieser Gläubigen und der ganzen Kirche, insofern sie die notwendigen Bedingungen für den wahren Vollzug jener Umkehr anzeigt, zu der alle immer vom Herrn eingeladen sind“ (Päpstlicher Rat für die Gesetzestexte, Erklärung über die Zulassung der wiederverheirateten Geschiedenen zur Heiligen Kommunion, 24. Juni 2000, n. 5).

Gemäß der Lehre des Zweiten

Vatikanischen Konzils sollen die Bischöfe die Einheit des Glaubens und die der ganzen Kirche gemeinsame Disziplin fördern und schützen und alle Bestrebungen fördern, dass der Glaube wachse und das Licht der vollen Wahrheit allen Menschen aufgehe (vgl. *Lumen gentium*, 23). Deshalb sind wir als katholische Bischöfe im Gewissen dazu gedrängt angesichts der augenblicklich sich ausbreitenden Verwirrung, die unveränderliche Wahrheit und die gleichfalls unveränderliche sakramentale Disziplin bezüglich der Unauflöslichkeit der Ehe gemäß dem zweitausendjährigen und unveränderten Lehramt der Kirche zu bekennen. In diesem Sinne bekräftigen wir:

- Geschlechtsbeziehungen zwischen Personen, welche nicht durch ein gültiges Eheband miteinander verbunden sind – was für sogenannte „Wiederverheiratete Geschiedene“ zutrifft –, widersprechen immer dem Willen Gottes und stellen eine schwere Beleidigung Gottes dar.

- Kein Umstand oder Zweck, nicht einmal eine mögliche Nicht-Zurechenbarkeit oder Schuldminde- rung, können solche sexuelle Beziehungen zu einer positiven sittlichen Wirklichkeit und Gott wohlgefällig machen. Dasselbe gilt auch für die anderen ne-

gativen Vorschriften der Zehn Gebote Gottes. Denn „es gibt Handlungen, die durch sich selbst und in sich, unabhängig von den Umständen, immer schwerwiegend unerlaubt sind wegen ihres objektiven Inhaltes“ (Johannes Paul II., Apostol. Exhortation *Reconciliatio et paenitentia*, 17).

- Die Kirche besitzt nicht das unfehlbare Charisma, über den inneren Stand der Gnade eines Gläubigen zu richten (vgl. Konzil von Trient, sess. 24, cap. 1). Die Nichtzulassung zur Heiligen Kommunion von sogenannten „wiederverheirateten Geschiedenen“ bedeutet kein Urteil über die Tatsache, ob sie sich vor Gott im Stand der Gnade befinden, sondern ein Urteil über den sichtbaren, öffentlichen und objektiven Charakter ihrer Situation. Aufgrund der sichtbaren Natur der Sakramente und der Kirche hängt der Empfang der Sakramente notwendigerweise von der entsprechenden sichtbaren und objektiven Situation der Gläubigen ab.
- Es ist sittlich nicht erlaubt, sexuelle Beziehungen mit einer Person zu unterhalten, welche nicht der eigene Ehegatte ist, um angeblich eine andere Sünde zu vermeiden. Das Wort Gottes lehrt uns nämlich, dass es nicht erlaubt ist „Böses zu tun, damit Gutes entsteht“ (Röm. 3, 8).

- Die Zulassung solcher Personen zur heiligen Kommunion kann nur dann gestattet sein, wenn sie mit der Hilfe der Gnade Gottes und durch eine geduldige und individuelle seelsorgliche Begleitung sich ernsthaft vornehmen, künftig auf diese Gewohnheit zu verzichten und kein Ärgernis zu geben. Darin hat sich in der Kirche immer die wahre geistliche Unterscheidung und die authentische seelsorgliche Begleitung ausgedrückt.

- Personen mit gewohnheitsmäßigen nichtehelichen Geschlechtsbeziehungen verletzen durch solch eine Lebensweise ihr unauflösliches bräutliches Eheband ihrem rechtmäßigen Ehegatten gegenüber. Deshalb sind sie nicht fähig, im „Geist und in der Wahrheit“ (vgl. Joh. 4, 23) am eucharistischen Hochzeitsmahl Christi teilzunehmen, in Anbetracht auch der Worte des Kommunionritus: „Selig, die zum Hochzeitsmahl des Lammes geladen sind!“ (Offb. 19, 9).

- Die Erfüllung des Willens Gottes, welcher in Seinen Zehn Geboten und in Seinem ausdrücklichen und absoluten Verbot der Ehescheidung geoffenbart ist, stellt das wahre geistige Gut der Menschen hier auf Erden dar und wird sie zur wahren Freude der Liebe im ewigen Leben führen.

Da die Bischöfe in ihrem pastoralen Amt „Förderer des katholischen und apostolischen Glaubens“ sind (vgl. Missale Romanum, Canon Romanus), sind wir uns dieser schweren Verantwortung bewusst und ebenso unserer Pflicht unseren Gläubigen gegenüber, die von uns ein öffentliches und unzweideutiges Bekenntnis zu der unveränderlichen Wahrheit und Disziplin der Kirche bezüglich der Unauflöslichkeit der Ehe erwarten. Aus diesem Grund ist es uns nicht erlaubt zu schweigen.

Im Geist des heiligen Johannes des Täufers, des heiligen John Fisher, des heiligen Thomas Morus, der Seligen Laura Vicuña und zahlreicher bekannter und unbekannter Bekenner und Märtyrer der Unauflöslichkeit der Ehe bekräftigen wir:

Es ist nicht erlaubt (non licet), eine dauerhafte nichteheliche sexuelle Beziehung mittels der sakramentalen Disziplin der Zulassung zur heiligen Kommunion von sogenannten „wiederverheiratet Geschiedenen“ weder direkt noch indirekt zu

rechtfertigen, gutzuheißen oder zu legitimieren, weil es sich in diesem Fall um eine der gesamten Überlieferung des katholischen und apostolischen Glaubens wesensfremden Disziplin handelt.

Während wir dieses öffentliche Bekenntnis vor unserem Gewissen und vor Gott, der uns richten wird, ablegen, sind wir aufrichtig davon überzeugt, dadurch einen Dienst der Liebe in der Wahrheit für die Kirche unserer Tage und für den Papst getan zu haben, den Nachfolger des heiligen Petrus, und Stellvertreter Christi auf Erden.

31. Dezember 2017, Fest der Heiligen Familie, im Jahr der Hundertjahrfeier der Erscheinungen der Gottesmutter in Fatima.
+ Tomasz Peta, Erzbischof Metropolit der Erzdiözese der Heiligen Maria in Astana
+ Jan Pawel Lenga, Erzbischof-Bischof von Karaganda
+ Athanasius Schneider, Weihbischof der Erzdiözese der Heiligen Maria in Astana

Quelle:

<https://www.gloria.tv/article/1CJ8iSfYrfhN1TZ2Kr3j6FUqd> (gekürzt)

Kardinal von Lissabon erlaubt die Ehebrecher-Kommunion

Kardinal Manuel Clemente von Lissabon hat Richtlinien für die

Umsetzung von *Amoris Laetitia* in seinem *Patriarchat von Lissabon*

veröffentlicht.

Der Text folgt den umstrittenen Richtlinien der Bischöfe von Buenos Aires, die von Papst Franziskus **anerkannt** wurden.

Clemente erlaubt geschiedenen Ehepartnern, die in einer zweiten ehebrecherischen Verbindung leben, „unter außergewöhnlichen Umständen“, die Sakramente zu empfangen. Seine zweideutigen

Richtlinien definieren allerdings nicht, was die „außergewöhnlichen Umstände“ sind.

Zudem ist zu sagen, dass weder Papst Franziskus noch Kardinal Clemente die Befugnis besitzen, die katholische Lehre zu ändern. Laut 2 Kor 1,24 sind sie „**nicht Herren über den Glauben**“.

Quelle:

<https://www.gloria.tv/article/zhPeE6LE2pm22YnEQERbaGcdj>

Kommentar ÜBERFLÜSSIG!

Die Verfolgung von Christen weltweit auf dem Vormarsch

(Nordkorea) HANNAH: GEFOLTERT, WEIL SIE AN JESUS GLAUBT
Hannah (Name geändert) war mit ihrem Mann und ihren vier Kindern aus Nordkorea nach China geflohen, als sie in einer chinesischen Kirche zum ersten Mal von Jesus Christus hörte. Alle Familienmitglieder entschieden sich noch am gleichen Tag, Christen zu werden. Doch schon bald darauf wurden Hannah, ihr Mann und die beiden jüngeren Kinder von der chinesischen Geheimpolizei verhaftet und an die nordkoreanischen Behörden ausgeliefert. Als Flüchtlinge wurden sie im Gefängnis schwer misshandelt. Nachdem Hannahs Mann bekannt hatte, dass er an Jesus glaube, kamen die Familienmitglieder in Einzelhaft und wurden noch härter gefoltert. Nachdem sie während ihrer Haft lange und viel gebetet hatten, geschah eines Tages das Unfassbare, und sie wurden freigelassen. »Gott hatte unser Gebet erhört«, erinnert sich Hannah dankbar. Sie erkannte ihren Mann zunächst nicht wieder, da er durch die Folter so entstellt war. Nicht lange nach seiner Entlassung starb er an den Folgen der Misshandlungen. Hannah gelang erneut die Flucht nach China. Heute lebt sie mit zwei ihrer Töchter in Südkorea und betet, dass sie bald mit ihrem Sohn, der noch in Nordkorea ist, und ihrer dritten Tochter, die in China lebt, wieder vereint wird. (Quelle: Prospekt von Open Doors)

Sinnspruch

Wo Liebe ist, da muss sie sich auch in Tat und Wahrheit in allen Verhältnissen des Lebens wirksam zeigen und nicht in dem einen oder anderen allein. Die Liebe erstreckt sich notwendig auf den ganzen Menschen, nicht bloß auf sein ewiges Heil, auch auf sein irdisches Wohl. (Adolf Kolping, 1813-1865)



Quelle: <http://www.pi-news.net/2018/02/bundeskriminalamt-100-angriffe-auf-christen-in-deutschland-2017/>

„Ohne freie Sprache kein freies Volk!“

Die rhetorische „Verzornung“ der Meinungsfreiheit

Seit Jahrzehnten können wir in Deutschland beobachten, wie unsere Meinungsfreiheit - also die Freiheit, ohne jede rechtliche oder moralische Sanktionierung auszusprechen, was wir denken - immer weiter eingeschränkt und bewusst beschnitten wird. Sehr gut nachvollziehen können wir das, wenn wir uns verschiedene Be-

griffe und deren Wirkung zu unterschiedlichen Zeiten ansehen. Worte wie „Zigeuner“ oder „Neger“, die noch vor 30 Jahren vollkommen unverdächtig zu unserem Wortschatz gehörten, rufen heute, nach nur wenigen Dekaden, bei vielen Menschen das unbehagliche Gefühl hervor, sich in einen Bereich des „Unsagbaren“ zu begeben. Man fürchtet, man könne bei anderen in einen

gewissen Verdacht geraten ...

Genau beschreiben können die wenigsten diesen Verdacht oder den Bereich des Unsagbaren, und das ist auch beabsichtigt, denn je besser die Menschen analysieren, also sachlich untersuchen und nicht moralisch bewerten, warum sie oder andere in Verdacht geraten, umso weniger wirksam wäre das Mittel einer vermuteten Sanktionierung.

So fehlen dem ideologischen Tabu (z.B. „Rassismus“) klare tatbestandliche Grenzen für eine unstrittige Definition. Und die Folge der Unbestimmtheit ist die Mehrdeutigkeit. Wo das Tabu mehrdeutig wird, gibt es keine Garantie für Kommunikation ohne Verdacht. Jedes Tabu ist von einer breiten „Zone des Verdachts“ umgeben, was für den freimütigen Bürger praktisch bedeutet, in einer Zone des „Jederzeit-Verdächtigt-Werden-Könnens“ eingeschlossen zu sein.

Der Meinungskorridor wird dadurch natürlich immer enger.

Wir leben nicht als einzelne Individuen unabhängig von anderen, sondern wir leben in einer Gesellschaft, also einer Gruppe von Menschen, zu der wir gehören. Jeder Mensch fühlt sich wohl, wenn er in der eigenen Gruppe auf Bestätigung trifft. Niemand isoliert sich gerne. Und so kristal-

lisiert sich eine Art „Volks-Ethos“ heraus, also die ethisch-moralische Gesinnung eines Volkes, auf dessen Basis öffentlich getätigte Aussagen von der Gemeinschaft bewertet werden. Und so kommt es dazu, dass Handlungen und Aussagen, die gegen das Volks-Ethos laufen, als negativ bewertet werden (: „Das tut man nicht.“ „Das sagt man nicht.“).

Tatsächlich erleben wir auch, dass unsere Sprache durch die über Jahrzehnte zu beobachtende Veränderung des „Volks-Ethos“ ärmer wird und dass uns Differenzierungsmöglichkeiten Schritt für Schritt verloren gehen. „Menschen mit Migrationshintergrund“ ist eben nur ein Sammelbegriff. Der Asylant gehört ebenso dazu wie der Deutsche mit einer italienischen Großmutter. Dass mit solcherlei vorgegebenen Sammelbegriffen in bestimmten Themenbereichen kaum noch eine differenzierte Diskussion möglich ist, ist natürlich beabsichtigt. Es wird daher höchste Zeit, sich einmal analytisch mit der Einschränkung der Meinungsfreiheit zu beschäftigen.

Meinungen und Äußerungen können in 4 verschiedene Zonen fallen, weshalb wir von der „Verzorgung der Meinungsfreiheit“ sprechen:

1. *Die Medio-Zone des öffentlich*

Sagbaren (lat. medius: „in der Mitte befindlich“):

Wer sich in dieser Zone äußert, hat nichts zu befürchten. Die Medien sind dabei ein gutes Steuerlicht. Wer sich heutzutage unverdächtig äußern will, der muss nur die Argumentation der Tagesschau oder der Zeit übernehmen, denn dort wird serviert, was man unreflektiert wiederholen kann, ohne in Verdacht zu geraten. Im Zweifel jedoch äußert man sich besser links, denn in diese Richtung scheint keinerlei Gefahr zu bestehen, wenn gar eine Politikerin Stellvertretende Bundestagspräsidentin werden kann, die auf Demos mitläuft, auf denen laut „Deutschland verrecke“ gerufen wird und auf der Transparente gezeigt werden, auf denen „Deutschland, du mieses Stück Scheiße“ geschrieben steht.

Interessant für uns sind daher vor allem die beiden nächsten Zonen:
2. Die Verdachtszone (non decorum, lat. „was sich nicht ziemt“):

„Das tut man nicht“, „Das sagt man nicht“. Mit Sätzen wie diesen steckt die Gesellschaft die Grenze zwischen der Medio-Zone und der Verdachtszone ab. Alles, womit man sich potenziell verdächtig machen könnte, fällt in diesen Bereich. Verdächtig macht man sich in jedem Fall mit Kritik an der

Regierung, indem man sich beispielsweise gegen die Eurorettung ausspricht oder gegen die „Ehe für alle“. Natürlich spielen hierbei die Verbindungen zwischen Politik und Medien eine bedeutende Rolle, denn nicht umsonst besteht zwischen den Damen Merkel und Springer eine enge Freundschaft, und nicht zufällig ist die Tochter von Wolfgang Schäuble, Christine Strobl, als Geschäftsführerin der ARD-Tochter Degeto eine der mächtigsten Personen im deutschen Fernsehgeschäft. Die Medien definieren die Zone des öffentlich Sagbaren, und die Politik gibt dabei - zumindest in den Öffentlich-Rechtlichen - den Rahmen vor. Dass Journalisten außerhalb des Staatlichen Rundfunks kaum abweichende Meinungen verbreiten, erklärt sich damit, dass Medienschaffende nur zu gut wissen, was passieren kann, wenn man den gesteckten Rahmen verlässt: Mit 95 Milliarden Euro pro Jahr ist der ÖR einfach viel zu mächtig, als dass man sich ihn als Gegner wünscht. Eva Hermann kann das sicher bestätigen.

3. Die Tabuzone (non honestum, lat: „nicht ehrenhaft“):

Im Laufe der letzten Jahrzehnte wurden immer mehr Themen aus der Verdachtszone in die Tabuzone verschoben. Ein Tabu ist bei-

spielsweise heute, sich für den Schutz des ungeborenen Lebens einzusetzen und nicht die völlige Entscheidungsfreiheit der Frau zu verteidigen, mit dem Ungeborenen machen zu können, was sie will, wie es der 68er-Spruch „Mein Bauch gehört mir.“ einschließt. Und das, obwohl selbst das Grundgesetz in der Auslegung durch das Bundesverfassungsgericht einen Abbruch zu jeder Zeit als verfassungswidriger Verstoß gegen die Kindswürde betrachtet. Und zur Zeit wird mit dem Wort „Klimaleugner“ als Bezeichnung für jemanden, der sich kritisch mit der These vom menschengemachten Klimawandel auseinandersetzt, ein weiteres Thema aus der Verdachtszone in die Tabuzone verschoben. Dazu wird mit dem Wortkonstrukt „Klimaleugner“ parallel zum Begriff des „Holocaustleugners“ eine besonders perfide und in Deutschland sehr wirksame Methode benutzt, wo letzteres eine eigene Straftat darstellt.

4. Die Verbotszone (non iustum, lat. „nicht gerecht“, „rechtswidrig“):

Bei der 4. Zone handelt es sich schließlich um den Bereich, in dem man sich mit seinen Äußerungen strafbar macht. Holocaustleugnung gehört natürlich dazu. Ganz scharf ist die Grenze zwi-

schen Tabu und Verbot aber auch nicht, denn mit §130 StGB gibt es eine Art Gummiparagrafen, der - je nach Auslegung - den Tatbestand der Volksverhetzung bestätigen kann. Darüber hinaus wurde auch mit dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz ein Instrument geschaffen, dass Meinungen auch ohne richterlichen Beschluss in die Verbotszone schieben kann: Indem sie einfach als „offensichtlich rechtswidrig“ deklariert werden, können sie im Internet innerhalb von wenigen Stunden einfach gelöscht, also faktisch zensiert werden.

Bei der Einteilung von Aussagen in die 4 Zonen spielt eine erhebliche Rolle, wer eine Aussage tätigt und natürlich auch wie man sich ausdrückt. Spricht beispielsweise die Kanzlerin von einer „nationalen Kraftanstrengung zur Rückführung von illegal Zugereisten“, fällt das ganz klar für die gesamte Gesellschaft in die Medio-Zone. Wenn denselben Satz aber jemand, der sich zuvor zu diesem Thema nie geäußert hat, ausspricht, dann macht er sich zumindest verdächtig: Er könnte ja kritische Zeitschriften oder die „falschen“ Internetblogs lesen. Wenn aber etwa ein Politiker der AfD die Aussage macht, dann fällt das ganz eindeutig weit in den Verdachts-, wenn nicht sogar in

den Tabubereich.

Nach Thomas Jefferson („Freedom of press cannot be limited without being lost.“) wird die Pressefreiheit nur dadurch verteidigt, dass sie nicht eingeschränkt wird, denn eine eingeschränkte Freiheit ist eben keine Freiheit mehr. Nun gab es im Amerika des frühen 19. Jahrhunderts sicher keine Staatsmedien, wie das heute bei uns der Fall ist, so dass wir das Zitat sehr gut auf die Meinungsfreiheit anwenden können: Die Meinungsfreiheit kann nicht eingeschränkt werden, ohne dass sie verloren geht.

Wie kann uns das Wissen über die Verzonung beim Kampf um die Meinungsfreiheit nutzen?

Linke und Linksliberale versuchen permanent, den Bereich des öffentlich Sagbaren zu verkleinern und gleichzeitig den Tabu-Bereich auszuweiten, indem sie beispiels-

weise einzelne Wörter skandalisieren bzw. die dahinter stehende Person diskreditieren. Die „Kampfzone“ derer, die sich für Meinungsfreiheit einsetzen, muss daher die Verdachtszone sein. Sie muss vor der Tabuisierung bewahrt werden, Meinungen in diesem Bereich müssen Stück für Stück wieder in die Zone des öffentlich Sagbaren gezogen werden. Das geht nur mit verbalem Widerspruch. Wieder und wieder. Mutig, kämpferisch und unnachgiebig. Für die dazugehörige Tugend gibt es im Altdeutschen ein wunderbares Wort: Der „Freimut!“ Oder moderner: „Mut zur Wahrheit“.

Befreien wir unsere Sprache vom Bann der Tabuisierung und Verdächtigung. Ohne freie Sprache kein freies Volk.

Christiane Christen/Christian Schreckenberg im Januar 2018 (gekürzt)

Termine / Programme

OSTERAKADEMIE KEVELAER 2018, 04.-07. April

„... allzeit bereit gegen jeden, der Rechenschaft fordert über eure Hoffnung“ (1Petr 3,15) - Glaube ohne Rechtfertigung ist tot

Tagungsort: Priesterhaus Kevelaer
(Vorträge im Petrus-Canisius-Haus)

Veranstalter: Kardinal-von-Galen-Kreis e.V., Postfach 1103, 48692 Stadtlohn, Fax: 02563/905269,
www.kvgk@kvgk.de

Programm: Mi., 04. April (Anreise bis 15.00 Uhr, Kaffee)

16.00 Eröffnungsandacht
(Kerzenkapelle)

16.30 NN: Wie bewahre ich meinen Glauben? Die Mahnschrift des hl.

Vinzenz von Lérins

Do., 05. April 9.15 Dr. Thomas Jatzkowski: Ist der Mensch „gottfähig“ (capax Dei)? Gibt es einen (notwendigen) Denkweg zu Gott und eine Erfahrbarkeit seiner Existenz? – Die Größe und die Grenzen der Gottesbeweise und der Gotteserfahrung.

10.45 P. Engelbert Reckenwald FSSP: Glaube und Vernunft: Warum mit dem Glauben auch die Vernunft gerettet wird

Am Nachmittag Exkursion: Fahrt zum Kloster Mörmter bei Xanten

Fr., 06. April 9.15 Dr. Raphael Bexten: Person und Natur an sich oder gemäß meiner

Weltanschauung?

10.45 Prof. Dr. Christoph Ohly: „Der Bischof ist ein Christusträger“ - Kirchenrechtliche Aussagen zum Bischofsamt

15.15 Dr. Friederike Hoffmann-Klein: Das Recht der freien Rede vor dem Hintergrund eines relativistischen

Wahrheitsverständnisses

17.00 Hans Jakob Bürger: Rechenschaft über die eigene Hoffnung. Gerechtfertigt durch die Ganzhingabe in der Kartause. Das Kartäuserleben des Pater Anton Jans

Sa., 07. April 9.30 NN: Glauben in persönlicher Verantwortung

Richtigstellung

In Nr. 3/2017 von Kirche und Frau war der 2. Teil des Vortrages „Die Botschaft von Fatima“ - Ein Imperativ für Priester und Laien...“ von StD **Wilhelm Hoverath** abgedruckt. Darin sagt der Referent (S.9), daß Papst Johannes Paul II. am 25. März 1984 Rußland und die Welt dem Unbefleckten Herzen Mariens geweiht habe, und zwar im Verein mit den Bischöfen. In dem Buch „Fatima – Rom - Moskau – Durch die Weihe Russlands zum Triumph Mariens“ von Gérard R. Mura und Martin A. Huber wird jedoch genauer dar-

gestellt, dass der Papst die gemeinsame Weihe von den Bischöfen nur „vage erbeten, aber nicht autoritativ angeordnet“ habe, wie von der Gottesmutter gewünscht (im angegebenen Buch S. 118). Der Vortrag von Herrn Hoverath fand schon im Jahr 2000 statt, während Mura /Huber mehr Zeit fürs Quellenstudium hatten und daher ihre Angaben präziser fassen konnten. Wir müssen also feststellen, dass die Weihe Russlands durch die Päpste bis heute nicht in der von der Gottesmutter gewünschten

Form stattgefunden hat. Dies hat die inzwischen verstorbene Sehe-

rin Luzia ausdrücklich beanstandet.

Spendenempfehlung und -bitte

Bonifatius.TV: IBAN: DE47 5306 0180 0000 2784 75

BIC: GENODE51FUL (Adresse für Spendenbescheinigung angeben!)

Open Doors (Im Dienst der verfolgten Christen weltweit:)

IBAN: DE67 6601 0075 0315 1857 50. BIC: PBNKDEFF (Adresse für Spendenquittung angeben!)

Die neue Aufklärung - Esoterik-Aussteiger berichten von ihren Erfahrungen!

Es gibt Aussteigerberichte, welche aufklären, in denen man nicht jede Meinung teilen kann, aber es sind Berichte, die von Insidern stammen, die eindrucksvoller aufklären, als das ein Außenstehender tun könnte. Das macht solche Berichte besonders wertvoll.

Sinnsuche

Viele Menschen suchen nach Sinn, weil der Mensch von Geburt an auf IHN, den Schöpfer, den Himmlischen Vater, verwiesen ist und ein verborgenes Hingeordnetsein von Anfang an spürt. Kinder spüren das noch und antworten auf diesen verborgenen Anruf zunächst unbewusst, dann immer bewusster. Wird das Kind erwachsen, denkt es selber, und falls dieses Denken mit

Übermut gepaart wird, löst es sich von der unvoreingenommenen, reinen, unschuldigen Sicht auf den Schöpfer, Erlöser und Heilmacher. Spätere leidvolle Erlebnisse holen viele dann wieder auf den Boden der Tatsachen zurück, was sie zum Neuanfang zwingt. Da keimt die Demut wieder auf, und man stellt sich erneut die Sinn-Fragen. Diesmal aber anders. Man möchte bewusst nicht mehr dieselben Fehler machen. Und das ist der Zeitpunkt, wo die Seele empfänglich ist für Wahrheit. Das Falsche, das einmal verlockend anzog, hat mehr enttäuscht, als man sich das vorgestellt hatte. Man wurde dort wie ein nasser Sack fallen gelassen - keine Hilfe, keine Nächstenliebe. Übrig bleibt nur Leere, Sinn-

losigkeit, Sprachlosigkeit und zudem jede Menge schädliche Folgen wie Depression, Verzweiflung, Groll, sogar auch Hass und Lieblosigkeit und in sehr vielen Fällen ein negatives Selbstbild. Klar, dass einen das schwer belastet. Aussteiger wissen, warum sie sich anlocken ließen und was am Ende dabei herauskam.

E-soter-ik

Wölfe kleiden sich gern in Schafspelz. Auch dieser Begriff schmückt sich hochtrabend und anmaßend mit einer Eigenschaft unseres Herrn und Erlösers Jesus Christus: "soter" = Retter, Erlöser. Die christliche Soteriologie ist die Erlösungslehre. Der Wolf im Schafspelz bietet seine eigene, nachgeäffte Version der Erlösungslehre an, in der leider viele Menschen ihr Heil suchen, am Ende aber unerlöst wirken denn

je. In diesem Zusammenhang informiere man sich bitte über das Ende solcher zu Lebzeiten "hochverehrter" Sektengründer, das nicht selten im Aufenthalt einer psychiatrischen Anstalt bestand aufgrund von Halluzination, Hysterie, manischer Depression etc., alles Phänomene, von denen sie irgendwann so überwältigt wurden, dass sie keine Kontrolle mehr darüber hatten. Was sollte man daraus lernen? Dass der Böse seine Versprechungen selbst an diese, obwohl sie "Gurus" sein durften, nicht einhält, sondern sie wie einen nassen Sack und noch viel schlimmer fallen lässt. Hätten sie ihre Zuflucht doch nur zum wahren Erlöser genommen!

Quelle:

<https://www.gloria.tv/article/4gJi8E9tZ1Zu3EcjB8SRESegU> (gekürzt und bearbeitet). Im Anschluss an diesen Text listet der Autor an die 100 oder mehr Erlebnisberichte auf.

Sinnsprüche

"Alle, sowohl die Heiden wie die Christen, sind von tiefem Staunen ergriffen, denn sie erkennen, wie die Gebote Christi auch jeder natürlichen Einsicht entsprechen." (Hl. Franz Xaver)

"Wenn doch die Gelehrten nicht allein an ihre Wissenschaft, sondern auch an ihre Rechenschaft dächten, welche sie einst vor Gott von ihrem Wissen und dem der ihnen anvertrauten Menschen ablegen müssen!" (Hl. Franz Xaver)

"Du sagst: Was habe ich nötig zu beten? Gerade deshalb hast du es nötig, weil du glaubst, du hättest es nicht nötig!" (Hl. Johannes Chrysostomus)

IMPRESSUM

Kirche und Frau

Verbandsorgan der Marianischen Liga — Vereinigung kath. Frauen e.V.

Herausgeber: Der Bundesvorstand.

V.i.S.d.P.: Gertrud Dörner, 1. Bundesvorsitzende, Postfach 1103, D-48692
Stadtlohn (Email: gertrud.doerner@marianische-liga.de)

Theologischer Berater:

Pfarrer Uwe Winkel, Geistlicher Leiter der MAL, An der Kirche 7, D-36419

Spahl, Tel. 036967-50376 Fax: 036967-50377

(Email: pfarrer.winkel@marianische-liga.de)

Postanschrift für Beiträge und Leserbriefe:

MAL e.V., Postfach 1335, D-36082 Hünfeld

Internet: www.marianische-liga.de

Nachdruck, auch auszugsweise, **nur mit Erlaubnis des Herausgebers**. Die Gemeinnützigkeit der MAL ist durch das Finanzamt Ahaus anerkannt. Für die Ausbreitung der MAL sind wir grundsätzlich auf finanzielle Unterstützung angewiesen und für jede Spende sehr dankbar. Spenden sind steuerlich abzugsfähig. Auf Wunsch senden wir Ihnen eine Spendenbescheinigung zu. Bitte teilen Sie uns Ihre vollständige Anschrift mit.

LIGA BANK EG Augsburg, Konto 264989, BLZ 750 903 00

IBAN: DE6775090300000264989. BIC: GENODEF1MO5

Titelbild: <http://www.pi-news.net/2018/02/bundeskriminalamt-100-angriffe-auf-christen-in-deutschland-2017/> (Teilansicht)

Sinnsprüche

"Der ganz lautere Geist läßt sich nicht auf seltsame Wunderlichkeiten noch auf menschliche Rücksichten ein, sondern tauscht sich allein und abgesondert von allen Formen innerlich in köstlicher Ruhe mit Gott aus, denn sein Erkennen geschieht in gottgewirkter Stille." (Johannes von Kreuz)

"Mehr liebt Gott an dir den geringsten Grad an Gewissensreinheit als alle Werke, die du vollbringen könntest." (Johannes von Kreuz)

" Klugheit betrachtet die Wege zur Glückseligkeit; Weisheit aber betrachtet den Inbegriff der Glückseligkeit selbst." (Thomas von Aquin)



Meldung bei Wechsel des Wohnortes oder der Bankverbindung

NAME:

BISHERIGE Adresse:

NEUE Adresse:

NEUE Bankverbindung (bitte IBAN und BIC):

Bitte senden an: MAL e.V., Postfach 1335, D-36082 Hünfeld
oder Meldung an o.g. Mail-Adresse (s. Impressum)



Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zur Marianischen Liga

Name: _____ Vorname: _____

Geburtstag: _____ Straße/HN: _____

PLZ/Ort: _____ Bundesland: _____

Telefon/-fax: _____ E-Mail: _____

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 20,- € pro Jahr.

Bitte ankreuzen:

- Hiermit erteile ich Einzugsermächtigung für meinen Mitgliedsbeitrag
 halbjährl. (10,- €) / jährl. (20,- €)

KtoNr. (IBAN): _____ BLZ (BIC): _____

Bank: _____ Ort/Datum: _____

- Ich überweise meinen Mitgliedsbeitrag selbst:
 halbjährl. (10,- €) / jährl. (20,- €) auf Konto des Landesverbandes.

Unterschrift: _____

An: MAL – Vereinigung kath. Frauen e.V., Pf. 1335, 36082 Hünfeld